

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 215.

Sonntag den 14. September.

1862.

Die Militairfrage.

II.

Die Gegner der neuen Formation der königlichen Armee machen derselben, wie schon angedeutet, im Wesentlichen zwei Vorwürfe, sie behaupten einmal, die Kostspieligkeit derselben sei so groß, daß die Steuerkraft des Landes sie nicht tragen könne, und dann, daß sie die Landwehr, dieses wunderbare Stück preussischer Geschichte, vernichte oder bis zur Unkenntlichkeit verkümmere.

Wir werden sehen, was es mit diesen Behauptungen auf sich hat.

Gewiß, wenn durch die Umgestaltung des Heeres die Landwehr vernichtet oder auch nur verkümmert würde, so wäre dies ein schmerzliches, schwerwiegendes Opfer; es ist das aber, wie auch schon aus den Ausführungen unseres ersten Artikels hervorgeht, nicht nur nicht der Fall, sondern im Gegentheil die Landwehr wird erst durch die neue Formation auf den ihr gebührenden Platz, auf den sie ihr königlicher Stifter ursprünglich in schwerer Zeit gestellt, von dem sie nur in den Jahren eines langen Friedens abgekommen, zurückgeführt.

Die Landwehr wurde in den Tagen der höchsten Gefahr, der bittersten Noth des Vaterlandes von ihrem wervergesslichen Stifter und seinen kriegskundigen Räten zur Abwehr eines übermächtigen Feindes, welcher mitten im Lande stand, organisiert; das stehende Heer war nicht stark genug, das Land allein vom Feinde zu befreien; da formirte der König die Landwehr, er raffte in ihr den ganzen Rest der Wehrcraft seines Volkes zusammen und warf ihn dem Feind entgegen zu einem Kampf auf Sieg oder Untergang.

Es liegt auf der Hand, daß die Stiftung der Landwehr eben nur auf solche Fälle der alleräußersten Noth zielte und daß den Stiftern der Gedanke fern lag, später bei jeder europäischen Verwickelung,

bei welcher Preußen zur Wahrung seiner Stellung mitreden, d. h. sich kriegsbereit machen mußte, die Landwehrmänner aus ihren bürgerlichen Geschäften zu reißen und dadurch dem Wohlstand des Landes immer neue Wunden zu schlagen. Es konnte nicht die Absicht sein, das letzte Mittel in dem Druck der höchsten Gefahr des Vaterlandes, zu einer stehenden Regel zu machen, der König wollte nur, daß die gesammte männliche Jugend seines Volkes durch die allgemeine Wehrpflicht militairisch geschult und in den Waffen geübt, nachdem sie aus dem stehenden Heer geschieden, in einem militairischen Verbande bleibe, in welchem sie bei einer feindlichen Ueberziehung des Landes diesem als eine starke und zuverlässige Wehr dienen könne; das ist die preussische Landwehr! Sie hat Großes geleistet in großer Zeit und in Verbindung mit dem stehenden Heere; welcher Preuße könnte es wagen, an ihrem unsterblichen Ruhm zu schütteln? Sie hat dieses Große aber auch nur leisten können, weil sie getragen war von dem erhabenen Schwunge höchster Vaterlandsbegeisterung und gestachelt von dem bittersten Haß gegen den französischen Unterdrücker.

Im Drange jener furchtbaren Zeit zählte man die Opfer nicht, welche dem großen Zweck der Vaterlandsbefreiung fielen, die Wunden begannen erst zu schmerzen nach dem errungenen Siege, da erst erkannte man, wie furchtbar die Wunden waren, welche man dem Volke geschlagen, dadurch, daß man die Landwehr neben den stehenden Truppen in erster Linie ins Gefecht hatte führen müssen. Der Sieg war erkämpft nicht allein durch den Tod der tapfern und treuen Landwehrmänner, sondern auch durch den Jammer und die bittere Noth von Tausenden von Wittwen und Waisen, durch den Ruin und den Bettelstab zahlreicher Familien, denen der Ernährer genommen, deren kümmerliche Unterhaltung nun den Gemeinden, dem Staat und dem öffentlichen Mit-leiden zur Last fiel und eine furchtbare Last wurde.



Gewiß ist es die heiligste Pflicht eines rechten Königs, das Volk vor einem so furchtbaren Opfer so lange als möglich zu bewahren und das stehende Heer so zu organisiren, daß die Landwehr nicht wieder nöthig hat, wie in jenen schweren Tagen, sofort mit der Armee ins Feld zu rücken, sondern daß sie geschont werde bis eben in der letzten Stunde der höchsten Noth, eben auch das Letzte daran gesetzt werden muß.

Das ist der Platz, welcher der Landwehr durch das ganze Wesen ihrer Stiftung angewiesen ist, der Ehrenplatz, den ihr auch das königliche Werk der Reorganisation wieder angewiesen hat.

Die Landwehr ist auch keineswegs gleich nach dem großen Kriege in jene untelige und unfruchtbare Zwitterstellung gekommen, in welcher sich dieselbe in der letzten Zeit vor 1859 befand; gleich nach dem Kriege hatte man noch viel zu sehr das Gefühl der eigentlichen Bedeutung der Stiftung. In der Landwehrordnung von 1815 heißt es noch ausdrücklich, daß sich die Landwehr nur dann versammelt, wenn es ein feindlicher Anfall nothwendig macht. Erst nach und nach, besonders seit den dreißiger Jahren, verlor sich der ursprüngliche Gedanke des Landwehrsystems. Preußen, damals stark durch seine Allianzen und im stetigen Frieden, bedacht, dem Volke die Kosten der Armee so leicht als möglich zu machen, kam mit seiner Landwehr immer mehr von dem Gedanken des erhabenen Stifters derselben ab, und so gestalteten sich Verhältnisse, deren Bedenkliches von dem Kundigen zwar anerkannt wurde, die aber eben fortbestehen konnten, weil ein langer Frieden das Vaterland und Europa segnete.

Als die Zeiten des Friedens dahin waren und rasch eine Verwickelung der anderen folgte, da lasteten diese Verhältnisse mit drückender Schwere auf der Action Preußens, und es ist die große königliche That unseres erhabenen Herrn, daß er dieselben durch die Neugestaltung der Armee, in der letzten Stunde vielleicht, beseitigt und so Preußen wieder die Mittel gewährt hat, mit preussischem Ernst und der einer Großmacht gebührenden Selbstständigkeit entgegenzutreten.

Das muß anerkannt werden und wird anerkannt werden, ja, auch in dieser Landwehrfrage beginnt die Wahrheit bereits sich Bahn zu brechen, wie wir auch aus einem Schreiben sehen, welches der liberale Abgeordnete für Grefeld, der berühmte Geschichtschreiber der französischen Revolution, Professor v. Sybel, an seine Wähler gerichtet hat. In demselben heißt es: „Wie kann man ein System“

— das Landwehrsystem von 1859 — „wiederherstellen wollen, ein Heersystem, welches bei jeder Mobilmachung die Hausbesitzer, die Handwerksmeister, die Familienväter aus ihrem Nahrungsstande hinausreißt, — ein Heersystem, welches jährlich an 30,000 junge Burschen von dem Liniendienste dispensirt, und dafür die dreißigjährigen Männer in das erste Glied der aktiven Armee einreißt! Man hat diese Einrichtungen im Jahre 1814 getroffen, als jener Ueberfluß der jugendlichen Kräfte noch nicht vorhanden, als Aussicht auf langen Frieden und feste Allianz-Verhältnisse gegeben war, und jetzt, wo sie bei völlig veränderten Zuständen ein Maximum von Unvernunft und Ungerechtigkeit in sich schließen, sollten wir auf Kosten des Volkes und zum Schaden des Staates dabei verharren, weil die Verbesserung nicht von erwünschten Händen und nicht auf korrekter (?) Weise gemacht worden ist? Wie, wenn die Regierung uns beim Worte nähme? wenn sie den Zustand, nicht von 1859, wo die Landwehr bereits in sich verfallen war, sondern von 1815 wieder herstellte? wenn sie nach dem Wortlaute der alten Gesetze zwei Mal im Jahre alle Landwehrmänner zu größeren Uebungen und Manövern versammelte? wenn sie etwa dazu noch die Bemerkung der Abgeordneten v. Kirchmann und Beizke beherzigte, daß die Landwehr durch öftere Schieß-Übungen militairisch ganz brauchbar werden würde und z. B. alle Monate solche Schieß-Übungen anbeföhle? Glaubt man, daß der Wohlstand von Gewerbe und Ackerbau sich dadurch heben, daß die Bevölkerung diese Wiederbelebung der Landwehr mit Freude begrüßen würde?

„Damit aber nicht genug. Ich habe bis hienur nur von der Zeit des Friedens geredet; alle Nachteile aber verdoppeln sich, sobald man an den Ernst des Krieges denkt. Der Landwehrmann ist eben so tapfer, wie der Linien Soldat, das versteht sich von selbst, und er wird auch im Durchschnitt ungefähr gleich viele Strapazen aushalten können. Aber nichts scheint mir gewisser, als daß die alte Heeres-Einrichtung die Landwehr, das heißt die Familienhäupter des Volkes, den schwersten Gefahren, den blutigsten Verlusten aussetzte. Die Sicherheit jeder Truppe beruht wesentlich auf der berufsmäßig sicheren Ausbildung ihrer Offiziere, — einer Ausbildung, welche bei jeder taktischen Bewegung dem einzelnen Manne die richtige Stelle anzuweisen, welche auf dem Marsche und im Bivouak jede Schuldigkeit richtig zu verwenden, welche in die Verpflegung der Truppe Ordnung, Raschheit und Fülle

zu bringen versteht. Diese Art der Ausbildung gewinnt der Offizier schlechterdings nur durch längeren Dienst, gewohnheitsmäßige Uebung, stetes Zusammenleben mit der Truppe, und auch, wer das höchste Zutrauen zu dem Muthe, der Ehre und dem Patriotismus unserer Landwehr-Offiziere hat, kann sich doch nicht verbergen, daß ein von ihnen geführtes Bataillon im Gefechte und in der Verpflegung ungleich schlechter als ein Linien-Bataillon gestellt ist. Die Mängel, die ich hier bezeichne, lassen sich ausgleichen und brauchen nicht sofort den Sieg im Kampfe zu verhindern. Aber der Preis ihrer Ausgleichung heißt Blut, Blut unseres Volkes, Blut unserer Familienväter. Die Landwehr von 1813 hat die herrlichsten Siege erfochten, aber sie hat fast jedes Mal stärkere Verluste beim Siege gehabt, als die Franzosen bei der Niederlage. Die französischen Volkswehren von 1793 und 1794 haben unsere Armeen besiegt, aber sie haben einer großen Uebersahl von Menschen dazu bedurft, und in zwei Jahren nahe an eine Million Bürger eingebüßt. Wer heute aus politischen Gründen unser altes Landwehr-System zurückfordert, mag aus sehr wohlge-meinten Erwägungen handeln, aber er muß wissen, daß seine Politik ein unbedachtames Spiel mit dem Leben vieler Tausend deutscher Männer spielt.“

Ähnlich äußert sich Präsident Dr. Lette in seiner schon erwähnten Denkschrift. Er sagt über das frühere Landwehrsystem: „Tausendfach ist in allen Gewerbs- und Lebenskreisen der Nation, von Bauer- und anderen Gutsbesitzern, Pächtern, Handwerkern, Fabrikbesitzern, wie von ländlichen und gewerblichen Arbeitern die offenkundige Ungerechtigkeit und Härte bei der praktischen Ausführung unserer Wehr-Verfassung beklagt worden. Denn nach Maßgabe der bisherigen Einrichtung und Verschmelzung von Landwehr und Linie zu einer ungetrennten Feld-Armee und bei der tatsächlichen Befreiung einer ganzen Hälfte der wehrhaften Mannschaft von der verfassungsmäßigen Wehrpflicht, mußten die einmal heerpflichtig gewordenen Männer auch nach dem 25. bis zum 32. Lebensjahre, welche meist in selbstständigen ökonomischen und gewerblichen Berufskreisen stehende Familienväter sind, sogleich bei jedem Auftauchen einer Kriegsgefahr, bei bloßen Kriegsdrohungen und militärisch-diplomatischen Demonstrationen, von Haus und Heerd, von Weib und Kind weggerufen werden, wodurch zahllose ältere und neu begründete Nahrungs-Verhältnisse, Vermögens- und Familien-Existenzen zerstört worden, während die andere Hälfte gleich wehrhafter

und gesetzlich wehrpflichtiger Männer, wenn sie, bei der Auslosung oder sonst aus vorübergehenden Gründen vom Dienst im stehenden Heere frei geblieben, ihr ganzes Leben lang niemals aus ihren bürgerlichen und gewerblichen Verhältnissen herausgerissen wurde und soldiergestalt durch den Zufall des Looses lebenslänglich eine bürgerlich privilegierte Stellung gewonnen hatte. Es ist bekannt, wie Kommunen und Kreise durch die Verpflichtung zur Unterhaltung der besitz- und vermögenslosen Familien besonders der Landwehrmänner bei den periodischen Mobilmachungen übermäßig belastet worden. Unter Anderem ist in den Motiven zu der im Jahre 1860 von der Regierung vorgelegten Novelle die Zahl der bei der Mobilmachung im Jahre 1849 von 5 Armeekorps, seitens der Kommunen und Kreise zu unterhaltenden Familien auf 55,277 angegeben. Auch die Mobilmachung der Landwehr-Kavallerie kostete Kreisen, zumal in den jetzt davon befreiten pferdeärmeren westlichen Provinzen, enorme Summen.“

Diese liberalen Stimmen legen aufs bündigste dar, welcher ein Fortschritt in der neuen Formation des Heeres gerade in Bezug auf die Landwehr gethan worden ist. Ein Fortschritt, welcher den Frieden sichernd die größten volkswirtschaftlichen Vortheile mit sich führt und doch den Ruhm und die eigentliche Stellung der Landwehr völlig unangestastet läßt.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 31. August der Schneidemeister Rennert mit C. R. W. Brandt. — Der Pächtermeister Kummer mit M. F. Schaum. — Den 12. September der praktische Arzt Dr. Danneil zu Galbe a. d. Milde mit C. Reuffel.

Ulrichsparochie: Den 28. August der Banquier Bettega mit W. A. Hahn. — Den 1. September der Bahnwärter Schwarz mit M. D. H. Dege. — Den 2. der Kaufmann Saust mit W. A. C. Hoffmann. — Den 7. der Klempnermeister Lachmund mit A. W. C. Rhenius.

Moritzparochie: Den 31. August der Bürger und Schlossermeister zu Braunschweig Behrens mit F. C. A. Böttcher.

Militairgemeinde: Den 12. September der Feldwebel a. D. Märker mit F. L. W. Zander.

Katholische Kirche: Den 10. August der Handarbeiter Berg mit J. R. W. Körner. — Den 31. der Maurer Ritsche mit Ch. F. Grunert.

Neumarkt: Den 31. August der Schriftsetzer Karl mit J. L. K. Banse. — Den 8. September der Tischlermeister Major mit J. M. Ritzelmann.

Glauchau: Den 31. August der Handarbeiter Trautmann mit M. D. Köppgen.

Geborene:

Marienparochie: Den 21. Mai dem Maurer Binneweiß eine T., Therese Lina. — Den 8. Juli dem Schuhmachermeister Gaußsch eine T., Friederike Emma. — Den 13. dem prakt. Arzt Dr. Franke eine T., Adele. — Den 19. dem Bäckermeister Ritschke ein S., Adolph. — Dem Handarbeiter Ulbrich ein S., Albert Otto. — Den 27. dem Rutscher Fleischnhauer eine T., Emma Mathilde Marie. — Den 30. dem Schlossermeister Vogel eine T., Friederike Marie Clara. — Den 2. August dem Markthelfer Liebs ein S., Carl Gustav Adolph. — Dem Stellmacher Mußtopf eine T., Franziska Clara. — Den 5. dem Handschuhmacher Tragdorf eine T., Martha. — Den 14. dem Sattlermeister Jentsch ein S., Paul. — Dem Schuhmachermeister Schar eine T., Pauline Emilie. — Den 17. dem Sattlermeister Jentsch eine T., Henriette Marie. — Dem Handarbeiter Pfeiffer ein S., Paul Gottlieb Friedrich. — Den 18. dem Schneider Viehle eine T., Christiane Auguste Anna. — Den 21. dem Eigenthümer Barth eine T., Minna Christiane Clara. — Den 23. dem Klempnermeister Hedler ein S., Wilhelm Friedrich Richard. — Den 25. dem Steinhauer Kleemann eine T., Henriette Louise Rosalie Clara.

Ulrichsparochie: Den 4. Juni dem Stellmachermeister Berns ein S., Ernst Wilhelm Carl. — Den 2. Juli dem Bremser Klein ein S., Christian Heinrich Christoph. — Den 2. August dem Schuhmacher Zille ein S., Carl Louis Friedrich Hermann. — Den 3. dem Schmiedemeister Schatz ein S., Carl Friedrich William. — Den 6. dem Handarbeiter Schaf ein S., Friedrich Carl. — Den 13. dem Eisenbahnbeamten Prigelwitz Zwillingssöhne: 1) unget., 2) Cuno Emil Wilhelm. — Den 6. September dem Schaffner Schmidt ein S., todgeb.

Moritzparochie: Den 16. April dem Steinhauer Müller ein S., Max. — Den 15. Juli dem Maler Stitz eine T., Louise Amalie Friede-

rike. — Den 16. dem Buchdruckereibesitzer u. Buchhändler Hendel eine T., Elisabeth Sophie. — Dem Aufläder Tintel eine T., Sophie Marie Clara. — Den 14. August eine unebel. T., Auguste Marie. — Den 23. dem Webermeister Sondermann eine T., Minna Sophie Henriette Ida. **Entbindungs-Institut:** Den 26. August ein unebel. S., Gustav Gottfried. — Den 27. eine unebel. T., Marie Olga Anna. — Den 29. eine unebel. T., Auguste Louise. — Den 30. ein unebel. S., Friedrich Wilhelm.

Domkirche: Den 30. Juli dem Handarbeiter Stange ein S., Friedrich Wilhelm Otto. — Den 31. dem Assistenten an der Thüringer Eisenbahn Illge ein S., Max Bernhard Paul. — Den 11. August dem Pfannenschmiedemeister Hammer ein S., Paul.

Katholische Kirche: Den 16. Juli dem Telegraphen-Boten Langer eine T., Marie Hedwig Helene. — Den 27. dem Brennmeister Hücke ein S., Andreas Carl Friedrich Christoph. — Den 28. dem Messerschmiedemeister Wenzel eine T., Ernestine Fanny Bertha Ida. — Den 10. August dem Arbeiter Böhm ein S., Matthias Franz. — Den 16. eine unebel. T., Marie Anna. (Entbindungs-Institut.)

Neumarkt: Den 25. Juli dem Postconducenten Peupelmann eine T., Marie Emma Margarethe. — Den 28. dem Fuhrmann Lippert eine T., Hedwig. — Den 16. August dem Steinbrecher Schmidt ein S., Ludwig Gustav.

Glauchau: Den 4. Januar dem Handarbeiter Schwenke ein S., Gottlieb Friedrich Wilhelm. — Den 19. April dem Handarbeiter Trautmann ein S., Franz Ferdinand. — Den 20. Mai dem Fischermeister Schramm eine T., Christiane Henriette Emilie Charlotte. — Den 13. Juli dem Maurer Marx ein S., August. — Den 25. dem Viehhändler Stummer ein S., Carl Gustav. — Den 1. August dem Schlosser Recke eine T., Emma Auguste Anno. — Den 3. dem Cigarrenmacher Müller ein S., Gustav Ferdinand Robert. — Den 5. dem Tischlermeister Hermenthal ein S., Gustav Adolph. — Den 14. dem Zimmermann Wagner eine T., Auguste Marie Antonie Louise. — Den 24. dem Verpacker in der Buchhandlung des Waisenhauses Ströfer ein S., Friedrich Wilhelm August Gustav. — Den 27. dem Zimmermann Fischer eine T., Wilhelmine Charlotte Marie.

(Fortsetzung in der Beilage.)

